

Allgemeine Bewerbungshilfe für Studierende um Austauschplätze und Stipendien

Liebe Studierende,
diese allgemeine Bewerbungshilfe ist als Grundinformation für Bewerbungen um Austauschplätze der Universität und um Stipendien gedacht. Bitte beachten Sie, dass die meisten Programme darüber hinaus weitere Anforderungen stellen, die immer konkret der jeweiligen aktuellen Ausschreibung zu entnehmen sind. Informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung gründlich über das jeweilige Stipendium oder die Gasteinrichtung, welche Sie besuchen möchten und lesen Sie Erfahrungsberichte oder treffen Sie sich mit Studierenden die bereits vor Ihnen an der Gasteinrichtung studiert haben. Beachten Sie auch, dass Noten für Ihre Bewerbung zwar wichtig sind, bei der Auswahl aber auch andere Kriterien berücksichtigt werden, welche die ein oder andere schlechte Noten ausgleichen können.

1. Lebenslauf

Besonders Studierende jüngerer Semester tun sich gelegentlich schwer mit dem Verfassen eines Lebenslaufs, da sie oftmals das Gefühl haben noch nicht viel aufführen zu können. Zuviel Zurückhaltung in der Darstellung ist deshalb nicht gefragt, genauso wenig wie Übertreibungen.

Der Lebenslauf sollte der Selbstvorstellung dienen und daher nicht nur objektiv die bis zum Bewerbungstag durchlaufenen Lebensstationen angeben, sondern ein buntes, interessantes Persönlichkeitsbild entwerfen. Er sollte also auch sogenannte außercurriculare Aktivitäten beinhalten. Dazu gehören auch Freizeitaktivitäten und Ferienjobs, sofern diese etwas über die Initiative und Motivation oder die sozialen Kompetenzen aussagen bzw. über die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder sich in ein Team, beziehungsweise in eine Gemeinschaft zu integrieren. Außerdem können aufgeführt werden:

- längere Reisen ins Ausland mit einer kurzen Darstellung, was sie für die persönliche Entwicklung gebracht haben;
- Engagement außerhalb des Studiums (Mitarbeit in karitativen, politischen, kirchlichen oder anderen sozialen Organisationen, private Interessen, Hobbys, gute sportliche Leistungen);
- Tätigkeiten in verantwortungsvollen Positionen, z.B. in Jugendorganisationen, politischen Organisationen usw.;
- sonstige Aktivitäten, die den Blick über den „Tellerrand“ des Studiums zeigen

Wenn im Text der Programmausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, sollte der Lebenslauf, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit, tabellarisch sein. Nichtsdestoweniger sollte der Lebenslauf den detaillierten Werdegang, besonders im Studium, erkennen lassen. Er sollte also zum Beispiel auf einen Blick aufzeigen, wann und wo die Zwischenprüfung abgelegt wurde, und nach Möglichkeit lückenlos sein. Längere Lücken im Lebenslauf sollten begründet werden (Wenn es etwas zu erklären gibt, dann tun Sie es).

2. Motivationsschreiben und Studienplan

Im Motivationsschreiben haben Sie die Möglichkeit, auf ein bis maximal drei Seiten sich selbst und Ihren schulischen und beruflichen Werdegang darzustellen. Alle Eckdaten, die Sie hier nennen, müssen dabei im Lebenslauf auftauchen. Gehen Sie auf eventuell schon

vorhandene berufliche Ziele ein. Vermitteln Sie jedoch auch ein Bild Ihrer Persönlichkeit. Was hat Sie in Ihrem Leben geprägt und zu Ihrem Werdegang motiviert?

Benennen Sie außerdem nicht nur möglichst konkret, welchen Mehrwert Sie von der Maßnahme für sich erwarten, sondern gehen Sie auch darauf ein, welchen Mehrwert Sie der Gasteinrichtung bringen und womit Sie die Gasteinrichtung bereichern. Was qualifiziert gerade Sie, für den wertvollen Austauschplatz oder das Stipendium ausgewählt zu werden? Warum sind Sie förderwürdig? Achten Sie dabei stets auf genaue und vor allem aussagekräftige Begründungen und vermeiden Sie nichtssagende Verallgemeinerungen wie zum Beispiel: „Ich möchte in das Land, weil es dort so multikulturell ist, weil die Leute so freundlich sind, weil die Universitäten international einen guten Ruf haben.“ Sätze wie diese sagen nichts über Sie spezifisch aus und tragen nicht dazu bei, dass sich die Auswahlkommission von Ihnen im Besonderen ein Bild machen kann.

Ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung ist außerdem der Studienplan. Dieser kann entweder direkt im Motivationsschreiben formuliert werden, oder an das Motivationsschreiben oder die Bewerbung angefügt werden. Die Verbesserung der fremdsprachlichen und kulturellen Kenntnisse, sowie ein generelles Interesse für das jeweilige Land reichen, wie bereits oben beschrieben, als Begründung für einen der begehrten Austauschplätze oder das Stipendium im Ausland nicht aus. Vielmehr geht es um eine Darstellung der Bedeutung und des Mehrwerts des Studienvorhabens im Ausland. Deshalb ist es besonders hilfreich, schon vorab Informationen über die angestrebte Gasteinrichtung und das Studienangebot einzuholen. Der Studienplan und die darin eingearbeiteten Informationen belegen gleichzeitig auch Ihre Motivation und Eigeninitiative und helfen bei der Begründung des Studienvorhabens. Dieser kann beispielsweise Lehrveranstaltungen oder ganze Studienschwerpunkte der Gasteinrichtung beinhalten, die die Heimathochschule nicht anbietet und die an der Heimathochschule belegte Lehrveranstaltungen auf eine sinnvolle Art ergänzen und auf das angestrebte Studien- oder Berufsziel vorbereiten. Es empfiehlt sich außerdem, den Studienplan mit den Beauftragten für Internationales im eigenen Fachbereich abzustimmen.

3. Gutachten

Sofern ein Gutachten verlangt wird, handelt es sich dabei meist um einen frei formulierten Text der sowohl die fachliche, als auch die menschliche Eignung der Studierenden bewertet. Bitte weisen Sie die Gutachter auf diese Anforderung hin und beachten Sie auch, dass diese Ihre Bitte nach der Ausstellung eines Gutachtens auch ablehnen können. Wenn ein Gutachter befürchtet Sie nicht gründlich genug zu kennen, bieten Sie an, zu einem "Vorstellungsgespräch" in die Sprechstunde zu kommen oder eine schriftliche Hausarbeit oder ein Papier über Ihr Vorhaben einzureichen. Für Stipendienbewerbungen jüngerer Studierender ist eine Bewertung aus dem akademischen Mittelbau häufig aussagekräftiger, da die wissenschaftlichen Mitarbeiter die jüngeren Studierenden oftmals besser kennen. Dies sollten Sie unter Berücksichtigung Ihrer Semesterzahl bedenken, wenn Sie sich überlegen, wen Sie um ein Gutachten bitten wollen.

Bei Gutachten, die in englischer Sprache vorgelegt werden müssen, sollten diese nur von Gutachtern verfasst werden, die in der Fremdsprache absolut sicher sind. Genau wie im Deutschen können auf den ersten Blick vermeintlich positive Aussage (wie z.B. „hat sich stets bemüht“) genau das Gegenteil bedeuten. Überlegen Sie also sorgfältig, wen Sie um ein Gutachten bitten und ob diese Person die sprachlichen Anforderungen erfüllt und um eventuelle sprachliche oder kulturelle Besonderheiten weiß.

4. Aufstellung aller bislang besuchten Lehrveranstaltungen

Da Kopien von einzelnen Scheinen bei Bewerbungsunterlagen einerseits zu voluminös, andererseits auch oft für den Gesamteindruck vom bisherigen Studium unzureichend sind, verlangen viele Stipendienggeber oder Hochschulen von den Studierenden eine Übersicht über sämtliche bisher besuchte Lehrveranstaltungen.

Achtung: Hierzu gehören auch Vorlesungen die Sie als Gast belegt haben oder eventuelle fachfremde Veranstaltungen. Selbstverständlich bezieht sich das auf Haupt- und auch alle Nebenfächer.

Notenspiegel werden in der Regel tabellarisch erstellt und nach Studienfächern und Semestern (chronologisch aufsteigend) sortiert. Folgende Informationen gehören in eine solche Tabelle:

- Fachsemester
- Titel der Veranstaltung (wörtlich laut Vorlesungsverzeichnis)
- Art der Veranstaltung (Vorlesung, Proseminar, Übung, Praktikum, etc.)
- Semesterwochenstunden
- Leistungsnachweis bzw. Note (hier kann dann ggf. "Gasthörerstatus" o.ä. eingetragen werden)

Der Name der lehrenden Dozenten wird zwar manchmal gefordert, hat aber oftmals für andere Hochschulen wenig Informationswert. Einen zweisprachigen Entwurf für eine solche Aufstellung finden Sie unten. Je nach Bedarf sollte der deutsche bzw. englische Text gelöscht werden. Wer sich bewirbt muss außerdem darauf vorbereitet sein, in eventuell stattfindenden Auswahlgesprächen auf einzelne genannte Veranstaltungen angesprochen zu werden.

Notenspiegel/ Scheinaufstellung/ "Transcript of Academic Records"

Bei der direkten Bewerbung an ausländischen Hochschulen wird in der Regel ein sogenanntes "*official transcript*" verlangt, das heißt ein von offizieller Stelle aus erstellter Ausdruck oder ein von den Studierenden selbst verfasster Notenspiegel, der angibt, welche Lehrveranstaltungen in welchem Semester mit welchem Ergebnis und wie vielen "*credit hours*" belegt wurden (vergleichbar, aber nicht identisch mit unseren Semesterwochenstunden). Ersatzweise kann ein englischsprachiges "*Summary of Academic Record*" zusammengestellt werden, das tabellarisch, nach Fächern und Semestern geordnet, alle besuchten Veranstaltungen (einschließlich Vorlesungen!) auflistet und dabei Titel und Art der Veranstaltung, Semesterwochenstunden, Name und akademischen Titel der Lehrkraft sowie die erzielte Note angibt. Hierbei ist besonders wichtig: Noten **nicht** zu übersetzen! Ein amerikanisches "B" ist beispielsweise nicht das gleiche wie eine deutsche "2". Die Auflistung der besuchten Veranstaltungen sollte außerdem von den Beauftragten für Internationales in den Fachbereichen nach Vorlage aller Originalscheine mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden. **Amtliche Beglaubigungen** in englischer Sprache sind **nur** bei staatlich geprüften Übersetzern gegen entsprechende Gebühren erhältlich, in deutscher Sprache ebenfalls nur gegen Gebühr bei Ämtern.

Wie oben beschrieben, sollen bei diesen Aufstellungen keine Noten ins ausländische System übertragen werden. Stattdessen ist es hilfreich, wenn der Bewerbung ein Formblatt beigelegt wird, etwa das „Diploma Supplement“, welches Details zum Studiengang und den Modulen erläutert oder ein offizieller Notenschlüssel der Universität.

Entwurf / Draft

**Aufstellung aller besuchten Lehrveranstaltungen/
Transcript of Academic Records**

Name Studierende(r) / Name of applicant:
Hauptfach/ Major:
Nebenfächer/ Minors:
Semesterzahl zum Zeitpunkt der Bewerbung:
current number of semesters:

Bitte listen Sie alle besuchten Lehrveranstaltungen auf (auch unbenotete Veranstaltungen wie Vorlesungen und fachfremde Veranstaltungen wie z.B. Sprachkurse in der Sprachlehranlage, *Studium generale*-Veranstaltungen, etc.) und lassen Sie sich die Richtigkeit der Notenangaben unter Vorlage der Originalscheine in Ihren Institutssekretariaten beglaubigen. (Hinweis: Notenangaben genau wie auf dem Schein angegeben übernehmen, auf keinen Fall in das Notensystem des Gastlandes umrechnen!)

Semester term	Art der Veranstaltung type of course ¹	Titel der Veranstaltung title of course	Dozent/in instructor	Referat, Klausur, etc. term paper ² , etc.	Ergebnis (mit Note) result (with grade) ³
					Not yet graded (noch nicht benotet)

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt/ This is to certify that the above is a correct rendition of the original:

Place/Date/Signature of the student:

Place/Date/Signature/Stamp of the student's home university:

¹ Vorlesung = *lecture*; Hauptseminar = *advanced seminar*; Übung = *course*; Praktikum = *practical [course]*, lab[oratory] course, *internship* (letzteres bei uni-externen Praktika)

² Referat = *oral Präsentation*; Hausarbeit = *Term Paper*; Klausur = *written Examen*

³ Schein liegt noch nicht vor = *not yet graded*; bestanden (d.h. unbenoteter Schein) = *passed* oder *credit*; Veranstaltungen ohne Scheine (z.B. Vorlesungen) = *no credits given*; als Gasthörer/in besucht = *auditor*

Textentwurf für ein Erläuterungsblatt für die ausländische Gasthochschule/ Stipendienorganisation:

To Whom It May Concern:

Please note that the university system does not issue official grade records or transcripts for all degrees. Instead, students are awarded certificates of successful completion for each individual course ("Scheine"). In some departments, these certificates show a grade, otherwise "erfolgreich teilgenommen" indicates successful participation on a pass/fail basis. Lecture courses are usually not graded (exceptions are lecture courses which are accompanied by seminar-like classes; these courses are graded).

The German system of grading has as its highest grade "sehr gut" (1 =very good), followed by "gut" (2 = good), "befriedigend" (3 = satisfactory), then "ausreichend" (4 = sufficient). A "5" indicates failure ("mangelhaft"), a "6" total inadequacy ("ungenügend"). In our Law School, the grades are measured on a scale of 18 - 0, so the following grade equivalents apply:

German grade:

16, 17, 18 points	→ very good
13, 14, 15 points	→ good
10, 11, 12 points	→ fully satisfactory
7, 8, 9 points	→ satisfactory
4, 5, 6 points	→ sufficient
1, 2, 3 points	→ insufficient
0 points	→ completely inadequate

It has to be borne in mind that German grades comprise the full spectrum from 1 to 6, and although equivalent to the American grade scale from A - F on the surface, do not quite run parallel to the American grades. Grade "1" is considered an outstanding achievement. It is thus an exceptional grade. Along comparative lines, a German "2" would have to be considered roughly the equivalent of an American "A-", a "3" the equivalent of a "B", and a "4" the equivalent of a "C+". Notwithstanding different regional traditions and academic standards in our two countries, it has to be emphasized that the passing grades are awarded and viewed differently in the German system. A "3" for instance, literally represents "a satisfactory achievement" ("eine befriedigende Leistung"), which is slightly above average, while in the U.S. the "C" seems to be somewhat below the desired performance level. A "fully satisfactory" grade in the Law School stands for an achievement clearly above average.